

**Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 2
Dezernatsgruppe Zuwendungen ESF/Soziales**



Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V
An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg
**Volkssolidarität Kreisverband
AL.DE.MA e. V.
Geschäftsführer Herr Gehrke
Poststraße 12b**

17087 Altentreptow

bearbeitet von: Andreas Kaliebe

andreas.kaliebe@lagus.mv-regierung.de

Telefon: 0395 / 380-59612

Bitte bei Antwort angeben!

AZ: LAGuS/MV-6-S34A-0001/10

Neubrandenburg, den **04.05.2018**

Anerkennung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung (InsO)

Sehr geehrter Herr Gehrke,

auf der Grundlage der von Ihnen eingereichten Unterlagen für die Überprüfung nach § 4 Abs. 3 Satz 3 Insolvenzordnungsausführungsgesetz M-V (InsOAG MV) wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Anerkennung als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 letzter Halbsatz Insolvenzordnung vorliegen.
Die Anerkennung gilt für die Bezeichnung:

Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen
der Volkssolidarität AL.DE.MA e.V.

unter der Anschrift

Poststraße 12b
17087 Altentreptow

gemäß § 3 InsOAG M-V vom 17. November 1999 (GVObI. S. 611) i. V. m. der Insolvenzanerkennungsverordnung (InsAnerkVO M-V vom 24. August 2000 (GVObI. S. 502) eingerichtete Beratungsstelle.

Die Beratungsbefugnis wird für die Beratungsfachkräfte

Frau Rediger
Frau Krause

gemäß § 2 Abs. 2 und 3 InsAnerkVO M-V ausgesprochen.

Begründung

Die Anerkennung einer Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle als geeignete Stelle im Sinne von § 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung erfolgt durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V. Nach § 4 Abs. 3 Satz 3 InsOAG M-V ist im Abstand von drei Jahren zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Anerkennung nach § 3 InsOAG M-V noch vorliegen. Im Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, dass die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Gesundheit und Soziales, Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Kaliebe

